



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/077

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 621.4

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
25.07.2023	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bebauungsplan "Naturkraftwerk Tengen", Gemarkung Tengen - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Stadt Tengen beteiligt die Stadt Geisingen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung am Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Naturkraftwerk Tengen“, Gemarkung Tengen.

Am nördlichen Ortsrand der Stadt Tengen besteht ein Naturkraftwerk, indem Biogas erzeugt wird. Mit dem erzeugten Biogas wird ein BHKW betrieben, welches in das Fernwärmenetz von Tengen einspeist. Die Genehmigung der Anlage erfolgte 2008 als privilegiertes Vorgaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB. Die Betreiber beabsichtigen die Anlage zu optimieren und zu erweitern sowie zusätzliche Anlagen für die Produktion und Erzeugung von pflanzlichen und tierischen Produkten zu bauen.

Das bisherige Grundstück reicht für eine Erweiterung nicht aus, weshalb das Nachbargrundstück hinzugezogen werden soll. Die geplante Größe der Anlage übersteigt die Schwelle für privilegierte Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB, sodass die planungsrechtlichen Grundlagen über ein Bauleitplanverfahren geschaffen werden müssen. Die Fläche soll als Sondergebiet „Biogasanlage“ ausgewiesen werden.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Geisingen erhebt keine Bedenken und Anregungen zur Aufstellung des Bebauungsplans „Naturkraftwerk Tengen“, Gemarkung Tengen.

Lage Plangebiet
Entwurf Rechtsplan